

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 19.03.2019
zuletzt geändert am 15.12.2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat am 16.07.2024 aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beratende Ausschüsse

1. Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1. Der Verwaltungsausschuss
 - 1.2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik
2. Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und acht weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Ferner bestellt der Gemeinderat sechs Sachkundige Einwohner als ständige Mitglieder. Der Bürgermeister kann einen seiner Stellvertreter, wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, zu seiner Vertretung beauftragen.
3. Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ubstadt-Weiher, den 16.07.2024



Tony Löffler, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ubstadt-Weiher geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.